

Weiter ist in § 1 des Regierungsentwurfes das Wort „gesundeten Neben“ gesperrt gedruckt. Es ist aus der Fassung des Paragraphen, aus den Bestimmungen desselben nicht zu ersehen, warum man gerade dieses Wort durch Sperrdruck hervorgehoben hat. Das könnte höchstens zu Mißverständnissen führen. Auch der Änderung haben wir uns angeschlossen, und die Deputation beantragt, den § 1 mit diesen beiden Änderungen anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Kretschmar.

**Abg. Kretschmar:** Meine Herren! Das Dekret Nr. 7 ist eine Notwendigkeit, wie dies von dem Herrn Referenten jetzt ganz richtig ausgeführt worden ist. Es ist bedingt durch das neue Gesetz vom 6. Juli 1904. Ich kann Sie versichern, meine Herren, daß dieses Gesetz bei den sächsischen Weinbauern nicht mit großer Freude begrüßt werden wird, denn sie haben, und meinem Urteile nach mit Recht, die Überzeugung, daß genau so, wie es dem alten Gesetze nicht gelungen ist, die weitere Verbreitung der Reblaus zu verhindern oder diese gar zu vernichten, dies auch dem neuen Gesetz nicht gelingen wird. Die Reblaus lebt und vermehrt sich fidel weiter.

Meine Herren! Im vorigen Landtage war an die beiden Kammern eine Petition eingegangen aus der Mitte einer weinbauertreibenden Bevölkerung links der Elbe, aus Cosselbaude. Leider war diese Petition etwas spät eingegangen, es war wohl am 8. April erst, und deshalb ist sie nicht zur Beratung gekommen, sondern ist ad acta gelegt worden. Ich bedauere das außerordentlich, denn meinem Urteile nach ist diese Petition von so sachverständigen Leuten abgefaßt und begründet worden, daß es wohl der Mühe wert gewesen wäre, darüber zu reden.

Ich darf wohl den Herrn Präsidenten um die generelle Erlaubnis bitten, ab und zu einige kleine Bemerkungen vorzulesen.

(Präsident: Die Erlaubnis wird erteilt.)

In dieser Petition heißt es u. a.:

„Durch das 1900 erstmalig angewendete und in seinen deutlich sichtbaren Folgewirkungen so unheilvolle Kulturalverfahren hat die Reblaus derartig an Ausbreitung gewonnen, daß es, um der vollständigen Vernichtung des Weinbaues in den betreffenden Gegenden vorzubeugen, höchste Zeit ist, entweder in Erwägung zu ziehen, ob es nicht ratsamer sei, die hohe Staatsregierung stelle ein weiteres Vernichtungsverfahren überhaupt ein und überlasse eine wirksamere Bekämpfung des Schädling den Besitzern selbst, oder andernfalls gegen denselben in weit energischerer Weise vorzugehen, als bisher.“

Weiter heißt es:

„Im Interesse der hohen Staatsregierung sowohl, als auch der Besitzer selbst würde es empfehlenswert sein, die Lösung der Reblausfrage den Fachleuten und Weinbauern selbst zu überlassen unter Anwendung einfacher, für den Weinstock ungefährlicher und dienlicher, für die Lebensbedingungen der Reblaus aber verderblicher Mittel, unter welche in erster Linie trocken gelöschter Kalk und Ruß zu rechnen sind.“

Meine verehrten Herren! Ich weiß ja, daß dieses Verlangen leichter gestellt, als erfüllt ist, weil wir es eben mit einem Reichs- und nicht mit einem Landesgesetze zu tun haben. Aber ich glaube doch, daß es ganz angebracht ist, wenn in diesem Hause einmal darüber gesprochen wird, wie unsere sächsischen Weinbauern über das Gesetz denken. Und ich glaube auch, ich kann versichern, daß es im ganzen Deutschen Reiche mit der größten Freude begrüßt worden wäre, wenn das alte Gesetz nicht geändert, sondern aufgehoben worden wäre.

Meine Herren! Was soll man dazu sagen, wenn man z. B. liest unter „Würzburg, den 2. September, Reblauschädigung in Mittelfranken“:

„In dem mittelfränkischen Weinbaugebiete am Schwanberge bei Sphosen ist ein großer Reblausherd entdeckt worden. Bisher sind über 3 Hektar, darunter auch die Weinberge des Juliusspitales, verseucht.“

oder wenn es weiter heißt:

„Durch große Reblausherde ist die beste Weinernte Rheinheßens gefährdet. Zehn Sachverständige begaben sich in die heimgesuchten Reviere.“

Ja, meine Herren, ich frage Sie, was sollen denn die 10 Sachverständigen nun tun?

(Heiterkeit und Unruhe.)

Befangen können sie den unangenehmen Schmaroher nicht, wie wollen sie ihn bekämpfen? Also, ich möchte immer wieder auf das zurückkommen, was in der schon mehrfach angezogenen Petition gesagt worden ist, daß man es den Weinbauern selbst überlassen solle, mit der Laus zu wirtschaften und fertig zu werden mit ihr, wenn auch nicht von heute auf morgen mit Schwefelkohlenstoff, Petroleum und Feuer, so doch durch langsam wirkende Mittel, welche die Zerstörungsarbeiten der Reblaus verhindern. Wenn in der Ministerialverordnung vom 21. Februar 1903, wo es sich um eine Besprechung der Reblausfachverständigen handelt, gesagt ist:

„Bei der stattgefundenen Aussprache wurde nicht nur über das geringe Verständnis der